

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs-und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Jazz**
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 21. Dezember 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Fachprüfungs-und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Jazz (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. November 2016 wird wie folgt geändert:

1.
Die **Vorbemerkung** wird wie folgt neu gefasst:

Anstelle von:

„Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.“

lautet sie nun:

„Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung erfolgen der Einfachheit halber in der männlichen Sprachform, sind aber geschlechtsneutral (m/w/d) aufzufassen.“

2.

§ 6 wird folgt geändert:

Nrn. 10 und 11 erhalten die folgenden Fassungen:

„10. Modul Arrangement/Komposition I
Modulprüfung: „Arrangement/Komposition I“
Prüfungsart: schriftlich (Hausarbeit, Bearbeitungsdauer: zwei Semester) und praktisch (20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Inhalt:

- a) schriftlicher Teil (Hausarbeit): Erarbeitung eines Arrangements für ein kleines Ensemble
- b) praktischer Teil: digitale Audiorealisation und öffentliche Aufführung des Arrangements

Zulassungsvoraussetzung zum praktischen Prüfungsteil: bestandene Hausarbeit

Die Prüfungsnote wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in den Prüfungsteilen a) und b) erzielten Einzelnoten gebildet; die Note wird bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. Beide Prüfungsteile sind verpflichtend vollständig abzulegen.

11. Modul Arrangement/Komposition II

Modulprüfung: „Arrangement/Komposition II“

Prüfungsart: schriftlich (Hausarbeit, Bearbeitungsdauer: zwei Semester) und praktisch (20 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Inhalt:

- a) schriftlicher Teil (Hausarbeit): Erarbeitung eines Arrangements für ein großes Ensemble
- b) praktischer Teil: digitale Audiorealisation und öffentliche Aufführung des Arrangements

Zulassungsvoraussetzung zum praktischen Prüfungsteil: bestandene Hausarbeit

Die Prüfungsnote wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in den Prüfungsteilen a) und b) erzielten Einzelnoten gebildet; die Note wird bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt. Beide Prüfungsteile sind verpflichtend vollständig abzulegen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt rückwirkend für alle Studierenden, die im Wintersemester 2021/2022 in diesem Studiengang im 1. Fachsemester eingeschrieben sind und für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/2023 in diesem Studiengang im 1. Fachsemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 21. Dezember 2021 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 21. Dezember 2021.

München, den 21. Dezember 2021

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 21. Dezember 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Dezember 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Dezember 2021.